**Veröffentlichung in den Amtsblättern der Mitglieder des Planungsverbandes**

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 14 - Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See**

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 14 „Südliche Hafenzeile“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Fremdenbeherbergung mit einer Mischung von Fremdenbeherbergung und Ferienwohnen einerseits (mindestens 75 % Anteil der Gebäude bzw. Reihenhäuser) und Dauerwohnen andererseits (maximal 25 % Anteil der Gebäude bzw. Reihenhäuser).

In seiner Sitzung am 11.10.2021 hat der Planungsverband „Berzdorfer See“ die Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 14 - Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See beschlossen. Die Errichtung des Segelstützpunktes einschließlich der Zuwegung parallel zum Pließnitzzuleiter wurde aus dem Geltungsbereich entfernt.

Im vorliegenden Planentwurf wird innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ein „Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Fremdenbeherbergung und untergeordnete Wohnnutzung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Innerhalb des Sondergebietes ist die Errichtung folgender Anlagen zulässig:

* 14 Gebäude mit insgesamt 70 Wohnungen, von denen 64 als Ferienwohnungen und 6 zum Zwecke des Dauerwohnens genutzt werden,
* Wirtschaftsgebäude,
* Erschließungsanlagen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hagenwerder

* Flur 2: Flurstück 10/1 sowie
* Flur 4: Teile der Flurstücke 247/4, 247/5, 247/10 und 247/22.

Der Bebauungsplan liegt im Süden der Stadt Görlitz, im Ortsteil Tauchritz, am Südufer des Berzdorfer Sees.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf vom

**vom 05.09.2022 bis 23.09.2022**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregelungen erforderlich sein kann.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

sowie unter

<https://www.berzdorfer-see.eu/News.html> einsehbar.

Im Landesportal Sachsen sind unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> die Bekanntmachung und ab dem 05.09.2022 die Auslegungsunterlagen einseh- und abrufbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.08.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz sowie am 26.08.2022 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 02.08.2022

gez. Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“

Lageplan siehe Anhang

unmaßstäblich

Lageplan: Ingenieurbüro IBOS GmbH